

AMTSBLATT des Landkreises Landshut

Nr.: 74

Mittwoch, 24. November 2021

Seite: 384

Inhaltsverzeichnis:

- Mitteilungen des Landratsamtes:
..... Seite

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Regionalmanagement
am 29.11.2021..... 385

Vollzug des Wasserrechts und des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung;
Bekanntgabe des Ergebnisses der Umweltverträglichkeitsvorprüfung zur
Plangenehmigung für die bestehende Teichanlage sowie die wesentliche
Umgestaltung des „Postweiher“ und seiner Ufer auf dem Grundstück
Fl.Nr. 470/0, Gemarkung Velden, Markt Velden..... 385

Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektions-
krankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG);
Maßnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 im Landkreis
Landshut aufgrund eines hohen regionalen Ausbruchsgeschehens..... 386

Nachruf für Herrn Bartholomäus Manhart 387

BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG

Am **Montag, 29.11.2021**, um **14:00 Uhr**
findet im Landratsamt Landshut, großer Sitzungssaal eine
Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Regionalmanagement
mit folgender Tagesordnung statt.

- 1 LEADER Landkreis Landshut - Verlängerung Ko-Finanzierung LAG-Management
- 2 Kofinanzierung LEADER-Projekt "Möblierung Time-Trails"
- 3 Weiterführung des 50/50-Mobils im Landkreis Landshut
- 4 Bedarfsverkehrskonzeption Landkreis Landshut;
Entscheidung für mehr ÖPNV!
- 5 ÖPNV;
Sachstand und Zielsetzungen der Nahverkehrsplanung

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

(Nr. 1A vom 18.11.2021)

Vollzug des Wasserrechts und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung;

Bekanntgabe des Ergebnisses der Umweltverträglichkeitsvorprüfung zur Plangenehmigung für die bestehende Teichanlage sowie die wesentliche Umgestaltung des „Postweiher“ und seiner Ufer auf dem Grundstück Fl.Nr. 470/0, Gemarkung Velden, Markt Velden

Bekanntgabe

Der Markt Velden beantragt die Erteilung einer Plangenehmigung für die bestehende Teichanlage sowie die wesentliche Umgestaltung des „Postweiher“ und seiner Ufer auf dem Grundstück Fl.Nr. 470/0, Gemarkung Velden, Markt Velden.

Gemäß § 5 Abs. 1 und § 7 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. V. m. Ziffer 13.18.2 der Anlage 1 Liste „UVP-pflichtige Vorhaben“ zum UVPG ist für den naturnahen Ausbau von Teichen und kleinräumigen naturnahen Umgestaltungen eine standortbezogene Vorprüfung durchzuführen.

Die standortbezogene Vorprüfung hat ergeben, dass das in Anlage 3 Nr. 2.1 genannte Schutzkriterium „Überschwemmungsgebiet“ durch das Vorhaben berührt wird und somit besondere örtliche Gegebenheiten vorliegen. Allerdings kann das Vorhaben nach Prüfung der in Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen hervorrufen, die die besondere Empfindlichkeit oder die Schutzziele des Gebietes betreffen und nach § 25 Absatz 2 bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Die Vorprüfung aller zum Prüfungszeitpunkt bekannten Fakten ergab, dass das Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf.

Dieses Vorprüfungsergebnis wird gemäß § 5 Absatz 2 UVPG bekanntgegeben. Die entscheidungsbegründenden Unterlagen können während der allgemeinen Dienststunden – nach vorheriger Terminabsprache - im Zimmer 405 des Landratsamts Landshut eingesehen werden.

Landshut, 19.11.2021
Landratsamt Landshut
-Sachgebiet 23-
Herrmann

(Nr. 23-6418.1/3-4-6736 vom 19.11.2021)

**Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG);
Maßnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 im Landkreis Landshut aufgrund eines hohen regionalen Ausbruchsgeschehens**

Das Landratsamt Landshut erlässt gemäß §§ 28, 28a des Infektionsschutzgesetzes (IfSG), Art. 35 Satz 2 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) und § 65 Satz 1 der Zuständigkeitsverordnung (ZustV) sowie in Verbindung mit § 16 Abs. 1 der 15. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 23. November 2021 (15. BayIfSMV BayMBl. 2021 Nr. 816) und Ziffer 6.1 der AV Isolation vom 29.10.2021 folgende

Allgemeinverfügung:

1. Abweichend von Ziffer 6.1.1 der AV Isolation vom 29.10.2021 entfällt für enge Kontaktpersonen (eKP) die Möglichkeit der Freitestung ab Tag 7. Die Quarantänedauer wird generell auf zehn Tage mit zwingender Abschlusstestung in Form einer PCR-Testung oder PoC-Schnelltestung festgesetzt.
2. Abweichend von Ziffer 6.1.2 der AV Isolation vom 29.10.2021 entfällt bei den dort genannten Haushaltsmitgliedern die Möglichkeit der Freitestung ab Tag 7. Die Quarantänedauer wird generell auf zehn Tage mit zwingender Abschlusstestung in Form einer PCR-Testung oder PoC-Schnelltestung festgesetzt.
3. Geltungsdauer

Diese Allgemeinverfügung tritt am 25.11.2021 um 00.00 Uhr in Kraft. Die Regelungen treten mit Ablauf des 15.12.2021 außer Kraft.

Die Maßnahmen werden fortlaufend hinsichtlich ihrer Verhältnismäßigkeit überprüft.

4. Kosten

Diese Allgemeinverfügung ergeht kostenfrei.

Landratsamt Landshut
Landshut, 24.11.2021

Peter Dreier

Landrat

Hinweise:

Die sonstigen Vorschriften der 15. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege in der jeweils geltenden Fassung bleiben unberührt.

Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) ist nur der verfügende Teil einer Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung im Landratsamt Landshut, Veldener Straße 15, 84036 Landshut, Zimmer N 26 im Nebengebäude, aus. Sie kann während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden. Wir bitten um telefonische Terminvereinbarung unter 0871/408-1317.

(Nr. 3 vom 24.11.2021)

NACHRUF

Am 20.11.2021 verstarb

Herr Bartholomäus Manhart

Der Verstorbene war bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand am 01.04.1993 als Hausmeister am Maximilian-von-Montgelas-Gymnasium in Vilsbiburg beschäftigt.

Wir trauern um einen gewissenhaften und zuverlässigen Mitarbeiter und werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Landshut, den 24.11.2021
Landratsamt Landshut

Peter Dreier
Landrat

Katina Meyer
Personalratsvorsitzende

(Nr. 12 vom 24.11.2021)

Landshut, den 24.11.2021
Landratsamt

gez.
Dreier
Landrat